

## II. Schreiben des V. S. K.

vom 29. Mai 1923

Basel, den 29. Mai 1923.

### *Tit. Siedelungsgenossenschaft Freidorf.*

Im Verträge vom 4. November 1921 zwischen dem V. S. K. und der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist in Art. 8 vorgesehen, dass die jährlichen Überschüsse, die sich laut Betriebsrechnung für die Liegenschaften nebst Gebäulichkeiten und Anlagen der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz ergeben, dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel zu übermitteln seien. Dieser habe sie einer noch zu errichtenden Stiftung zu gleichen Zwecken, die bei Gründung des Freidorfes beabsichtigt waren, zuzuweisen.

Durch Vereinbarung mit dem V. S. K. ist nun durch notariellen Akt unter der Firma «Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften» eine Stiftung mit Sitz in Muttenz errichtet worden, die nunmehr in die in oben erwähntem Verträge stipulierten Rechte eintritt. Als Mitglieder der Kommission dieser Stiftung hat die Verwaltungskommission des V. S. K. gewählt die Herren Dr. Rud. Kündig, Basel, Dr. A. Suter, Lausanne, und Bernhard Jaeggi, Freidorf. Dieser Stiftung steht nunmehr das Aufsichtsrecht über die Liegenschaftsverwaltung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zu und wir möchten Sie höflich bitten, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass die Liegenschaftsverwaltung in richtiger Weise durchgeführt werde und dass dem Betriebskonto für die Liegenschaften nichts belastet werde, was nicht mit der Liegenschaftsverwaltung selbst im Zusammenhang steht.

Im weiteren gestatten wir uns die Bemerkung, dass durch diese Regelung im übrigen das Verhältnis zwischen V. S. K. und Siedelungsgenossenschaft nicht berührt wird und dass dem V. S. K. auch inskünftig das Aufsichtsrecht über die Siedelungsgenossenschaft zusteht und insbesondere das Vorschlagsrecht für die Zuteilung der freiwertenden Häuser an Angestellte des Verbandes.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.

Der Präsident:

**Jaeggi.**

Der Sekretär:

**Zellweger.**